

Drucksache Nr. 559/2021-2026

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
VA - Verwaltungsausschuss	28.09.2023		X
Rat	12.10.2023	X	

Überplanmäßige Mittelbereitstellung Gastschulbeiträge

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Springe folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Springe stimmt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung für die erhöhten Gastschulbeiträge (21801.44520001) in Höhe von 36.846 € zu.

Die Deckung dieses Mehrbedarfs erfolgt in gleicher Höhe durch das Produktkonto 36501.43180061 (Waldkindergarten PLSW).

Begründung

Sachverhalt:

Die Stadt Springe ist nach der Schulbeitragssatzung der Region Hannover dazu verpflichtet Gastschulbeiträge zahlen. Die Beiträge werden für Kinder aus Springe fällig, die an Schulen in der Region Hannover außerhalb von Springe unterrichtet werden, soweit das besuchte Schulangebot nicht in Springe vorhanden ist. In diesem Schuljahr sind deutlich mehr Kinder, vor allem im Bereich der kooperativen Gesamtschulen, an Schulen anderer regionsangehöriger Kommunen angemeldet worden, als zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung prognostiziert wurde. Die Planung der tatsächlichen Anmeldungen ist im Voraus nur schwer möglich, da die Schülerzahlen für das nächste Schuljahr erst nach der Haushaltsplanaufstellung feststehen, was zu entsprechenden Abweichungen führen kann.

Aus den genannten Gründen reichen die im Haushaltsplan 2023 gebildeten Ansätze für Gastschulbeiträge nicht aus um vorliegenden Rechnungen für das Jahr 2023 vollumfänglich zu begleichen. Es liegt ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 36.846 € vor.

Sachliche Unabweisbarkeit

Die Aufwendung/Auszahlung ist sachlich unabweisbar, weil die Gastschulbeiträge aufgrund der Schulbeitragssatzung der Region Hannover tatsächlich entstanden sind und somit eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung besteht.

Zeitlich Unabweisbarkeit

Die Aufwendung/Auszahlung ist zeitlich unabweisbar, da die vorliegenden Rechnungen zeitnah beglichen werden müssen. Die Mittelbereitstellung kann dementsprechend nicht bis zur nächsten Haushaltssatzung aufgeschoben werden.

Deckung

Die Deckung dieses überplanmäßigen Mittelbedarfes kann durch Einsparungen beim Produktkonto 36501.43180061 (Waldkindergarten PLSW) in Höhe von 36.846 € erfolgen, da der Waldkindergarten nicht in Betrieb gehen wird. Die Deckung ist demzufolge gewährleistet.

Finanzielle Auswirkungen

Im Deckungskreis 0531 – Gastschulbeiträge stehen aktuell noch 172.254 € zur Verfügung. Bis zum Jahresende müssen noch Gastschulbeiträge in Höhe von 209.100 € an andere regionsangehörige Gemeinden gezahlt werden. Dadurch ergibt sich beim Produktkonto 21801.44520001 insgesamt ein Mehrbedarf von 36.846 €. Dieser Mehrbedarf soll durch Minderaufwendungen in gleicher Höhe beim Produktkonto 36501.43180061 (Waldkindergarten PLSW) gedeckt werden.

Auswirkungen auf die Prioritätenplanung:

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf die Kapazitätenplanung:

Keine Auswirkungen

**(Gebauer)
Bürgermeister
in Vertretung**